Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

August 2026

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 2026

SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat November 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: **T**elefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst: Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht

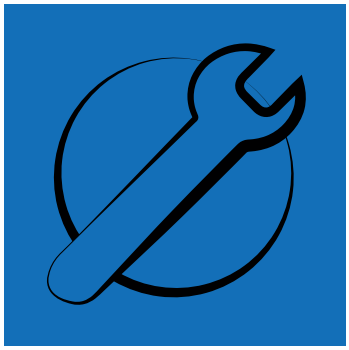

Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

August 2026

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkungen		3
Klassifikation der Wirtschaftszweige		8
Grafiken		16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis 2026	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis August 2026	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis August 2026 nach haupt-beteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis August 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschafts-zweigen	36
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 354) geändert worden ist.

- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A–U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

-	genau Null oder auf Null geändert
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
…	Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g.	= anderweitig nicht genannt
bzw.	= beziehungsweise
einschl.	= einschließlich
EUR	= Euro
H. v.	= Herstellung von
u. dgl.	= und dergleichen
usw.	= und so weiter
z. B.	= zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	**Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	**Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe**	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3		Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31		Kartoffelverarbeitung	VG
10.32		Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39		Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4		Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41		Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42		Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5		Milchverarbeitung	
10.51		Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52		Herstellung von Speiseeis	VG
10.6		Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61		Mahl- und Schälmühlen	A
10.62		Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7		Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71		Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72		Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73		Herstellung von Teigwaren	VG
10.8		Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81		Herstellung von Zucker	VG
10.82		Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83		Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84		Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85		Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86		Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89		Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9		Herstellung von Futtermitteln	
10.91		Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92		Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11		Getränkeherstellung	
11.0		Getränkeherstellung	
11.01		Herstellung von Spirituosen	VG
11.02		Herstellung von Traubenwein	VG
11.03		Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04		Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05		Herstellung von Bier	VG
11.06		Herstellung von Malz	VG
11.07		Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12		Tabakverarbeitung	
12.0		Tabakverarbeitung	
12.00		Tabakverarbeitung	VG
13		Herstellung von Textilien	
13.1		Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	*	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2		Weberei	
13.20	*	Weberei	A
13.3		Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	*	Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9		Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	*	Herstellung von Teppichen	VG
13.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14		Herstellung von Bekleidung	
14.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	*	Herstellung von Wäsche	VG
14.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2		Herstellung von Pelzwaren	
14.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2		Herstellung von Schuhen	
15.20		Herstellung von Schuhen	VG
16		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22		Herstellung von Parketttafeln	A
16.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	*	Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	*	Herstellung von Tapeten	A
17.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1		Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11		Drucken von Zeitungen	VG
18.12		Drucken a. n. g.	VG
18.13		Druck- und Medienvorstufe	VG
18.14		Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2		Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20		Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19		Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1		Kokerei	
19.10		Kokerei	EN
19.2		Mineralölverarbeitung	
19.20		Mineralölverarbeitung	EN
20		Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1		Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	*	Herstellung von Industriegasen	A
20.12	*	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	*	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	*	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	*	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	*	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	*	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2		Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	*	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3		Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	
20.30	*	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	A
20.4		Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	*	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	*	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5		Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	*	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	*	Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	*	Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	*	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6		Herstellung von Chemiefasern	
20.60	*	Herstellung von Chemiefasern	A
21		Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1		Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	*	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2		Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	*	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22		Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1		Herstellung von Gummiwaren	
22.11		Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19		Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2		Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21		Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22		Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23		Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29		Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23		Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1		Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11		Herstellung von Flachglas	A
23.12		Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13		Herstellung von Hohlglas	A
23.14		Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19		Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2		Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20		Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3		Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31		Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32		Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4		Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41		Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42		Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43		Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44		Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49		Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5		Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51		Herstellung von Zement	A
23.52		Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6		Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61		Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62		Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63		Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64		Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65		Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7		Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70		Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9		Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-metallischen Mineralien a. n. g.	
23.91		Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24		Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1		Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	*	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2		Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	*	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3		Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	*	Herstellung von Blankstahl	A
24.32	*	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	*	Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	*	Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4		Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	*	Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5		Gießereien	
24.51	*	Eisengießereien	A
24.52	*	Stahlgießereien	A
24.53	*	Leichtmetallgießereien	A
24.54	*	Buntmetallgießereien	A
25		Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1		Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	*	Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	*	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2		Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	*	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	*	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3		Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	*	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4		Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	*	Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5		Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	*	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	*	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	*	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	*	Mechanik a. n. g.	A
25.7		Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	*	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	*	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	*	Herstellung von Werkzeugen	A
25.9		Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	*	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	*	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	*	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	*	Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	*	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1		Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	*	Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	*	Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	*	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3		Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	*	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4		Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	*	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5		Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	*	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	*	Herstellung von Uhren	B
26.6		Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	*	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7		Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	*	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8		Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	*	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27		Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1		Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	*	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	*	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2		Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	*	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3		Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	*	Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	*	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	*	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4		Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	*	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5		Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	*	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	*	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9		Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	
27.90	*	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	A
28		Maschinenbau	
28.1		Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	*	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	*	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	*	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	*	Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	*	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2		Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	*	Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	*	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	*	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	*	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	*	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	*	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3		Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	*	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4		Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	*	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	*	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9		Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	*	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	*	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	*	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	*	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	*	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	*	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	*	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29		Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1		Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	*	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2		Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	*	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3		Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	*	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	*	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30		Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1		Schiff- und Bootsbau	
30.11	*	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	*	Boots- und Yachtbau	B
30.2		Schienenfahrzeugbau	
30.20	*	Schienenfahrzeugbau	B
30.3		Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	*	Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4		Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	*	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9		Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	*	Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	*	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	*	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:
A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

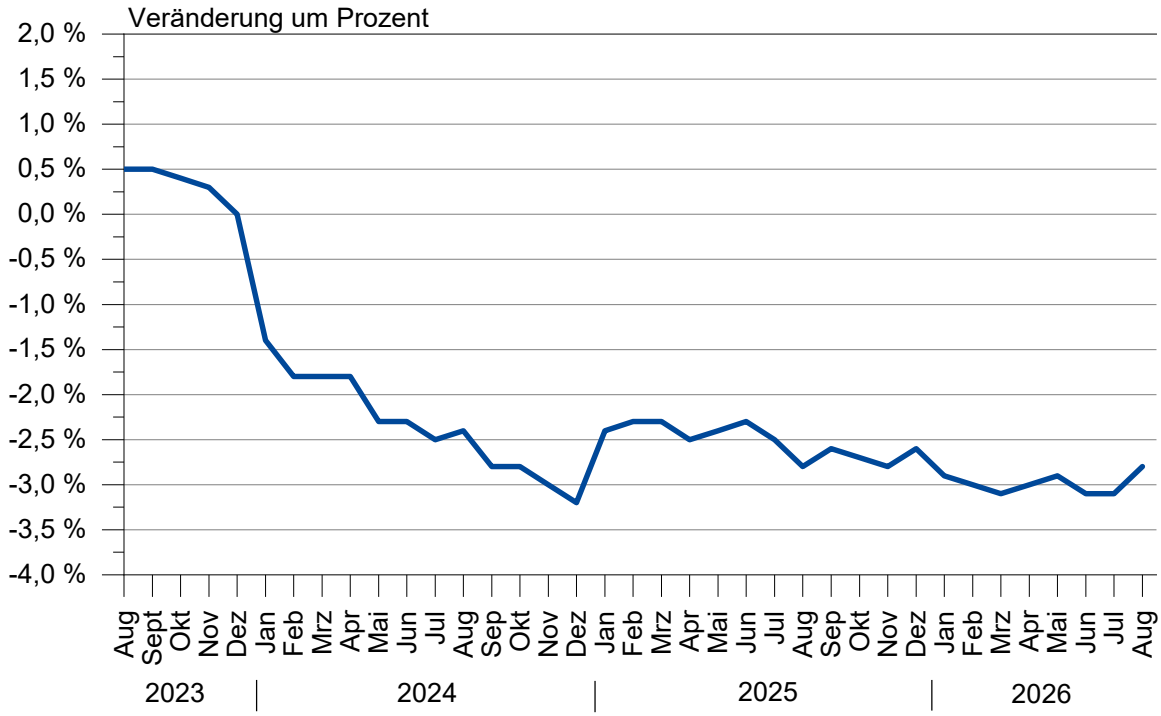

Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im August 2026

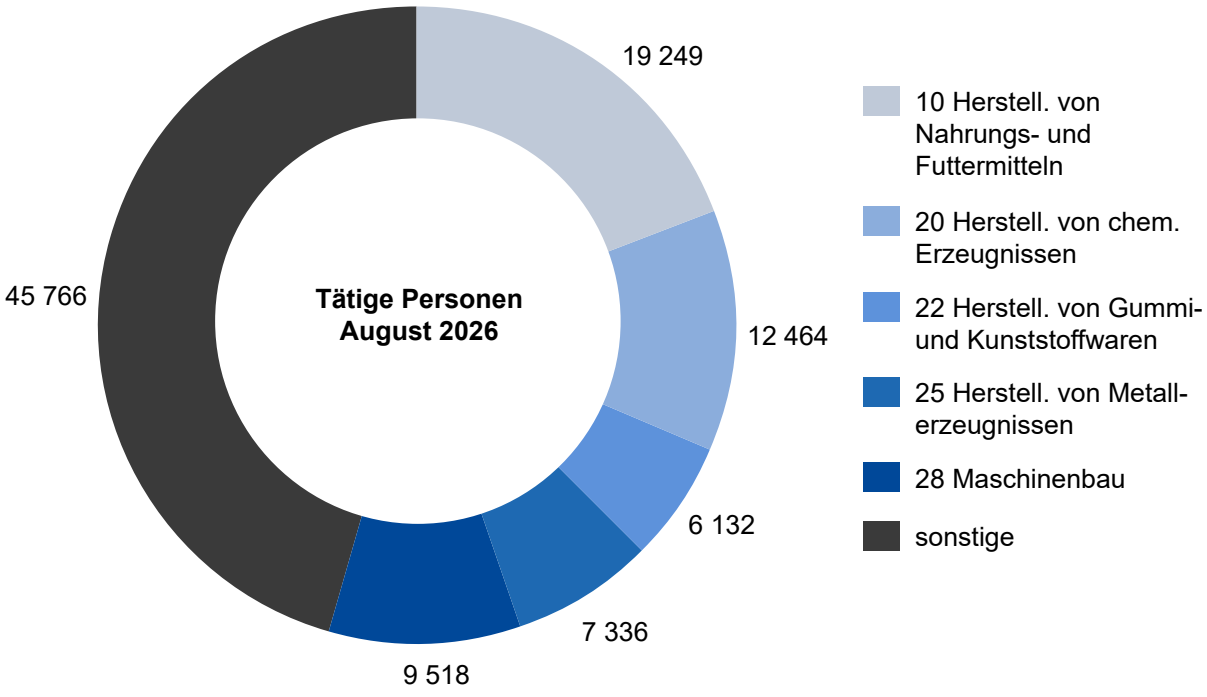

Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

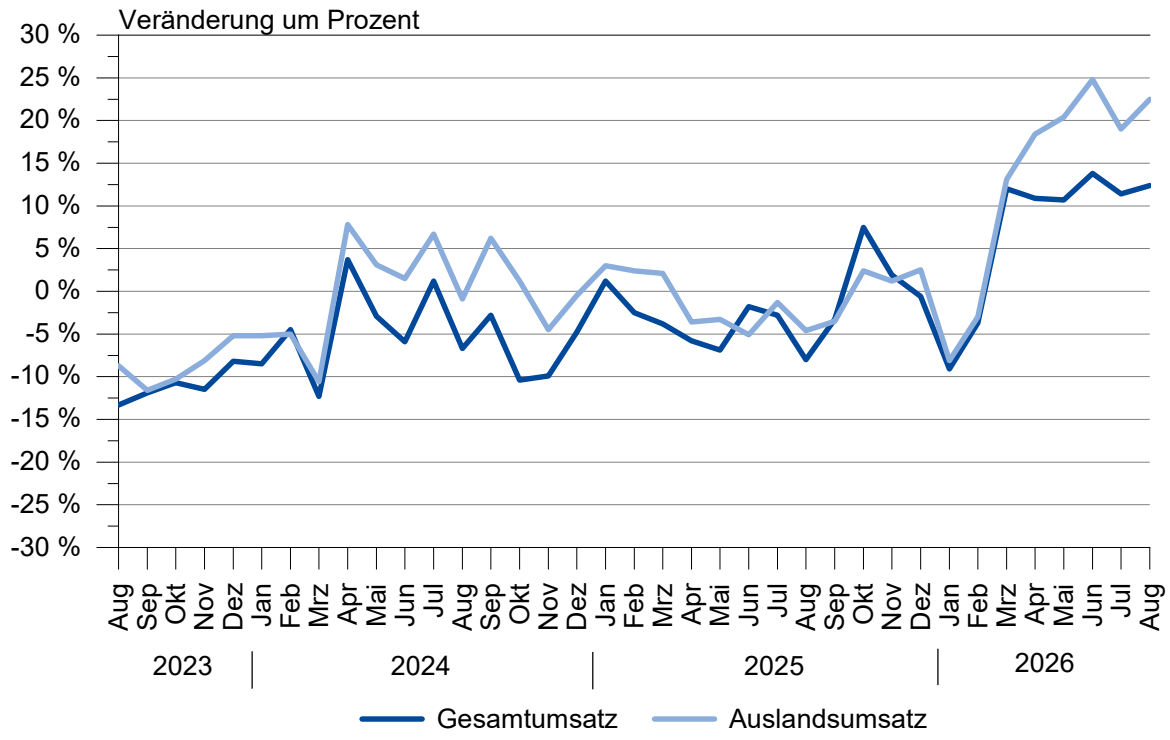

Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Augusti 2026

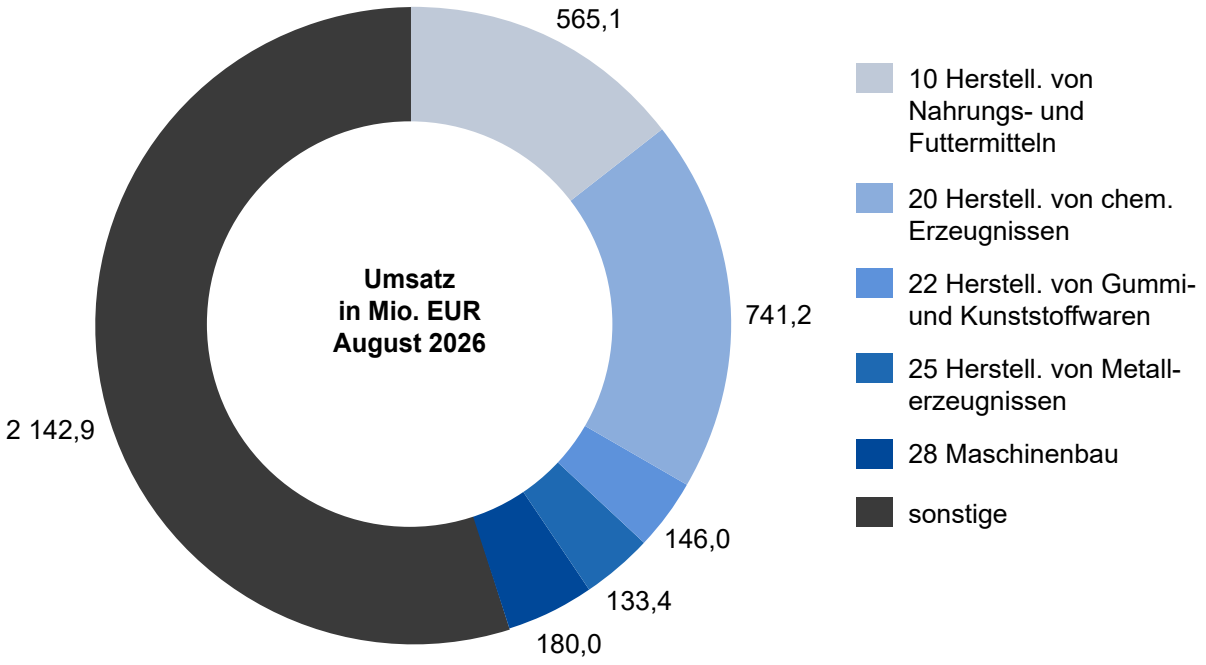

1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis August 2026

Jahr Monat	Betriebe*, **	Tätige Personen** insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte***	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
2024	611	106 086	164 572	5 021 662	45 663 847	15 803 301
2025	**587**	**103 414**	**158 953**	**5 009 375**	**44 668 259**	**15 690 542**
Januar	595	104 102	13 736	408 412	3 757 237	1 316 898
Februar	596	104 218	13 296	398 533	3 703 396	1 330 312
März	597	104 115	13 924	401 543	3 909 088	1 421 892
April	596	103 710	13 153	416 010	3 744 858	1 312 041
Mai	596	103 457	13 165	422 370	3 603 948	1 281 336
Juni	596	103 488	13 083	428 588	3 778 078	1 294 764
Juli	596	103 089	13 320	408 793	3 752 300	1 281 234
August	594	103 343	12 978	395 330	3 476 479	1 204 626
September	593	103 348	13 949	399 561	3 828 870	1 399 921
Oktober	593	103 094	13 365	421 855	3 815 674	1 312 906
November	593	102 814	13 222	492 861	3 866 865	1 322 720
Dezember	593	102 188	11 765	415 519	3 431 465	1 211 890
2026	**...**	**...**	**...**	**...**	**...**	**...**
Januar	577	101 112	12 911	408 512	3 413 666	1 210 653
Februar	580	101 110	12 929	402 039	3 567 249	1 290 295
März	578	100 928	14 011	410 520	4 379 857	1 607 685
April	577	100 647	13 176	420 769	4 151 760	1 552 834
Mai	577	100 426	12 018	414 785	3 988 068	1 543 330
Juni	577	100 289	13 604	436 513	4 298 661	1 616 028
Juli	576	99 883	13 132	409 474	4 178 938	1 525 010
August	576	100 465	12 598	398 923	3 908 555	1 475 108
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen
** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
*** Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis August 2026

Jahr Monat	Betriebe*, **	Tätige Personen** insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte***	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 997	4 164 227	38 620 599	.
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	.
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	.
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2024	603	103 824	160 999	4 883 332	45 072 245	.
2025	**587**	**101 188**	**155 473**	**4 870 781**	**44 143 395**	**.**
Januar	587	101 856	13 428	397 118	3 706 719	.
Februar	588	101 970	13 003	388 227	3 661 530	.
März	589	101 877	13 616	390 750	3 868 709	.
April	588	101 491	12 874	403 045	3 707 634	.
Mai	588	101 246	12 883	410 380	3 563 848	.
Juni	588	101 269	12 804	417 895	3 734 705	.
Juli	588	100 899	13 031	397 948	3 706 862	.
August	586	101 121	12 694	384 964	3 437 629	.
September	585	101 124	13 636	389 006	3 781 504	.
Oktober	585	100 869	13 080	407 387	3 765 994	.
November	585	100 563	12 921	479 533	3 821 821	.
Dezember	585	99 971	11 504	404 529	3 386 440	.
2026	**...**	**...**	**...**	**...**	**...**	**...**
Januar	569	98 895	12 616	397 648	3 347 322	.
Februar	572	98 894	12 635	391 104	3 510 819	.
März	570	98 715	13 695	399 447	4 328 947	.
April	569	98 453	12 894	407 462	4 114 699	.
Mai	569	98 239	11 761	402 858	3 948 132	.
Juni	569	98 114	13 306	425 487	4 253 730	.
Juli	568	97 703	12 848	398 348	4 130 471	.
August	568	98 251	12 321	388 089	3 860 691	.
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen
** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
*** Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebsteile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**16**	**3 790**
05	Kohlenbergbau	2	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	2 556
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**712**	**95 728**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	114	19 264
11	Getränkeherstellung	13	1 891
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 424
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 804
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 402
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 088
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	102	10 425
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 531
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	50	5 825
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	52	5 425
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	5 695
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76	7 444
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 005
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 023
28	Maschinenbau	71	9 386
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	3 049
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	1 827
31	Herstellung von Möbeln	10	1 517
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	56	5 781
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	363	45 155
	Investitionsgüterproduzenten	206	25 871
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 669
	Verbrauchsgüterproduzenten	146	26 823
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**728**	**99 518**

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026

Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an insgesamt	
1 000 EUR			EUR	%	
51 186	**.**	**.**	**13 506**	**.**	**B**
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
32 859	.	.	12 856	.	08
.	.	.	.	.	09
3 657 799	**.**	**.**	**38 210**	**.**	**C**
557 754	429 928	127 825	28 953	22,9	10
74 449	.	.	39 370	.	11
.	.	.	.	.	13
40 120	31 665	8 456	28 174	21,1	16
125 453	58 202	67 251	44 741	53,6	17
19 309	15 032	4 277	13 773	22,1	18
.	.	.	.	.	19
668 421	342 447	325 974	64 117	48,8	20
136 986	69 886	67 099	24 767	49,0	21
131 377	87 367	44 010	22 554	33,5	22
160 802	124 234	36 568	29 641	22,7	23
308 781	118 170	190 611	54 220	61,7	24
140 455	107 833	32 622	18 868	23,2	25
25 344	20 031	5 313	12 640	21,0	26
46 048	36 275	9 773	15 233	21,2	27
175 141	77 574	97 566	18 660	55,7	28
46 425	27 553	18 871	15 226	40,6	29
30 799	25 116	5 683	16 858	18,5	30
28 485	22 731	.	18 777	.	31
.	.	.	.	.	32
79 865	75 809	4 056	13 815	5,1	33
2 520 654	1 412 171	1 108 484	55 822	44,0	
440 950	298 015	142 935	17 044	32,4	
30 133	23 443	6 689	18 054	22,2	
717 249	530 496	186 752	26 740	26,0	
3 708 986	**2 264 126**	**1 444 860**	**37 269**	**39,0**	**B + C**

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**8**	**2 214**	**277**	**10 834**
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	948	120	4 324
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**568**	**98 251**	**12 321**	**388 089**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 249	2 494	59 304
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	17	4 138	621	10 145
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	11	1 904	300	4 800
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 342	179	4 025
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	374	46	1 561
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	5	1 347	190	5 728
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 347	190	5 728
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	8	1 845	225	6 337
10.61	Mahl- und Schälmühlen	6	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	6 008	749	18 025
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 434	669	16 406
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	574	80	1 620
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 753	427	11 998
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	686	85	2 246
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 620	201	4 479
10.89	Herstellung von sonstigen Lebensmitteln a. n. g.	1	.	.	.
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	442	58	1 484
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	10	1 937	234	7 489
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 406	168	4 442
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 804	343	12 110
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 404	156	3 982
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 215	180	6 226

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
47 864	**.**	**.**	**.**	**.**	**46 445**	**.**	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
28 191	.	.	.	.	28 118	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
3 860 691	**.**	**.**	**.**	**.**	**3 662 540**	**.**	**C**
565 075	442 297	122 778	71 673	51 105	550 154	122 298	10
132 492	.	.	.	.	127 801	.	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
25 861	.	.	.	.	21 329	.	10.13
48 035	33 383	14 652	11 757	2 895	48 009	14 652	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
9 946	.	.	.	.	9 555	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
77 627	.	.	.	.	77 429	.	10.5
77 627	.	.	.	.	77 429	.	10.51
83 575	59 670	23 905	9 756	14 150	83 137	23 889	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
94 686	74 792	19 893	12 494	7 399	91 359	19 451	10.7
85 988	68 874	17 115	11 095	6 020	82 708	16 672	10.71
8 697	5 919	2 779	1 399	1 379	8 650	2 779	10.72
103 016	78 163	24 853	21 376	3 476	99 406	24 844	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
13 224	10 758	2 466	.	.	13 207	2 466	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
32 728	26 677	6 051	.	.	29 594	6 051	10.85
.	.	.	.	.	.	.	1 089
15 698	.	.	.	.	13 458	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
73 030	.	.	.	.	67 140	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
39 936	31 481	8 456	.	.	39 936	8 456	16
134 324	61 210	73 114	32 522	40 593	124 426	67 005	17
20 395	15 872	4 523	3 212	1 311	20 336	4 523	18
.	.	.	.	.	.	.	19

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	12 464	1 529	62 074
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	42	9 494	1 157	49 205
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 062	137	5 244
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	3 042	372	16 468
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	13	1 586	204	7 656
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	6	722	89	3 212
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 566	195	6 644
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 197	151	5 243
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 371	633	26 884
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren	45	6 132	756	22 782
22.1	Herstellung von Gummiwaren	5	982	114	3 967
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	5	982	114	3 967
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	40	5 150	642	18 815
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	18	2 428	295	9 624
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	4	353	45	1 086
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	895	125	3 300
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 474	177	4 804
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	39	5 335	696	21 399
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	10	1 792	249	7 798
23.11	Herstellung von Flachglas	4	982	137	3 994
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	343	49	1 294
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	394	56	1 435
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	647	80	3 232
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	17	1 555	201	5 451
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	1 194	157	4 104
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.69	H. v. sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
741 198	372 254	368 943	196 295	172 649	698 745	359 748	20
631 809	324 260	307 548	154 993	152 555	594 854	299 258	20.1
.	.	.	.	.	.	.	20.11
45 122	25 329	19 793	.	.	44 628	19 793	20.13
338 360	172 083	166 277	87 906	78 371	304 840	158 117	20.14
.	.	.	.	.	.	.	20.15
81 111	35 255	45 856	30 998	14 858	80 934	45 726	20.16
.	.	.	.	.	.	.	20.17
.	.	.	.	.	.	.	20.2
.	.	.	.	.	.	.	20.3
19 577	12 000	7 577	.	.	19 577	7 577	20.4
.	.	.	.	.	.	.	20.41
.	.	.	.	.	.	.	20.42
71 420	21 281	50 139	37 647	12 492	70 046	49 289	20.5
.	.	.	.	.	.	.	20.51
.	.	.	.	.	.	.	20.52
65 916	17 617	48 299	37 271	11 028	64 542	47 449	20.59
151 892	106 602	45 290	22 407	22 883	105 632	43 674	21
146 005	99 591	46 413	28 240	18 173	134 902	43 697	22
19 521	9 974	9 547	2 722	6 826	18 179	8 823	22.1
19 521	9 974	9 547	2 722	6 826	18 179	8 823	22.19
126 483	89 618	36 866	25 518	11 348	116 723	34 874	22.2
83 088	55 677	27 411	18 951	8 460	75 823	26 481	22.21
14 905	13 177	1 728	.	.	14 881	1 709	22.22
13 752	10 118	3 634	.	.	11 365	2 591	22.23
14 739	10 646	4 093	2 906	1 186	14 653	4 093	22.29
161 722	125 813	35 909	22 956	12 952	158 230	35 018	23
71 167	52 571	18 596	12 806	5 790	69 270	17 831	23.1
37 101	26 071	11 030	.	.	36 668	10 987	23.11
14 585	.	.	.	.	14 153	.	23.12
.	.	.	.	.	.	.	23.14
.	.	.	.	.	.	.	23.19
6 709	3 493	3 216	.	.	6 709	3 216	23.3
.	.	.	.	.	.	.	23.31
.	.	.	.	.	.	.	23.32
.	.	.	.	.	.	.	23.4
.	.	.	.	.	.	.	23.42
42 222	.	.	.	.	41 932	.	23.5
.	.	.	.	.	.	.	23.51
.	.	.	.	.	.	.	23.52
27 015	.	.	.	.	26 662	.	23.6
19 644	.	.	.	.	19 292	.	23.61
.	.	.	.	.	.	.	23.62
.	.	.	.	.	.	.	23.69
.	.	.	.	.	.	.	23.7

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	446	51	1 795
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	446	51	1 795
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 806	648	25 054
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-stücken aus Stahl	4	325	40	1 044
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	13	2 806	322	13 067
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 739	192	7 768
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4	1 067	130	5 299
24.5	Gießereien	9	1 601	176	6 293
24.51	Eisengießereien	3	327	38	1 094
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 274	138	5 199
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 336	964	26 425
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	25	3 222	415	11 686
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	21	2 741	352	10 163
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	481	64	1 524
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	917	98	3 297
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	11	999	131	3 455
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	490	64	1 741
25.62	Mechanik a. n. g.	5	509	67	1 714
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	11	1 430	206	5 033
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	604	89	2 002
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 007	267	7 250
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	2	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	513	70	1 583
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	9	1 309	172	5 017
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	9	1 309	172	5 017
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 096	395	12 700

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
.	.	.	.	.	.	.	23.9
.	.	.	.	.	.	.	23.99
365 746	162 981	202 765	85 887	116 878	315 720	195 470	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
4 788	.	.	.	.	4 788	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.34
270 591	111 555	159 036	65 352	93 684	221 871	151 833	24.4
117 197	38 020	79 177	.	.	117 197	79 177	24.42
153 394	73 535	79 859	.	.	104 674	72 656	24.44
29 050	19 975	9 074	5 757	3 317	28 283	9 074	24.5
4 101	.	.	.	.	4 101	.	24.51
24 949	.	.	.	.	24 182	.	24.53
133 425	105 337	28 088	19 159	8 928	128 923	27 957	25
71 940	64 374	7 565	6 561	1 004	68 630	7 547	25.1
61 177	.	.	.	.	58 001	.	25.11
10 763	.	.	.	.	10 629	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
11 242	6 173	5 069	3 846	1 223	11 133	5 069	25.5
9 972	8 514	1 458	.	.	9 668	1 346	25.6
4 982	.	.	.	.	4 678	.	25.61
4 990	.	.	.	.	4 990	.	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
21 456	12 165	9 291	.	.	20 676	9 291	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
5 474	.	.	.	.	5 273	.	25.99
26 078	20 035	6 042	2 131	3 911	25 344	5 313	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.2
7 997	6 321	1 675	.	.	7 997	1 675	26.3
15 400	11 313	4 088	1 473	2 615	14 666	3 359	26.5
15 400	11 313	4 088	1 473	2 615	14 666	3 359	26.51
47 351	37 514	9 837	3 309	6 528	46 864	9 664	27

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	57	9 518	1 189	38 338
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	18	4 252	559	19 604
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	850	108	3 767
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	730	95	3 690
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	1 984	268	9 506
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	17	1 912	250	7 281
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	973	128	3 707
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugn., nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	629	76	2 518
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	901	75	2 529
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	4	621	78	2 026
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	1 832	227	6 899
28.91	H. v. von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerksein-richtungen und Gießmaschinen	1	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7	1 045	124	3 986
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 053	396	11 514
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 805	208	7 199
31	Herstellung von Möbeln	10	1 537	170	5 379
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 791	758	23 613
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	22	2 895	371	12 110
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	7	938	138	3 879
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 102	139	4 207
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	17	2 896	387	11 503
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	277	45 770	5 692	195 235
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 008	3 318	102 096
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 692	190	5 823
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 995	3 397	95 768
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**576**	**100 465**	**12 598**	**398 923**

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
180 043	81 361	98 682	38 684	59 998	178 665	97 943	28
87 475	43 448	44 027	13 552	30 475	86 778	43 626	28.1
20 878	.	.	.	.	20 840	.	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
15 732	.	.	.	.	.	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
41 004	18 700	22 304	7 263	15 041	41 004	22 304	28.15
41 167	15 052	26 115	15 447	10 668	41 137	26 112	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
28 166	.	.	.	.	28 154	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
7 876	5 025	2 851	566	2 284	7 858	2 848	28.29
8 007	.	.	.	.	7 856	.	28.3
5 967	.	.	.	.	5 967	.	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
37 427	15 132	22 294	6 479	15 815	36 927	22 028	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
26 817	7 471	19 346	.	.	26 588	19 322	28.99
50 341	31 294	19 047	7 298	11 749	46 318	18 871	29
30 424	24 741	5 683	.	.	30 424	5 683	30
30 862	.	.	.	.	28 485	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
81 114	77 181	3 932	1 535	2 397	81 000	3 932	33
31 081	.	.	.	.	31 081	.	33.1
.	.	.	.	.	.	.	33.11
10 424	10 200	223	75	148	10 424	223	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.14
9 697	.	.	.	.	9 697	.	33.17
50 033	.	.	.	.	49 919	.	33.2
2 687 338	1 524 282	1 163 055	735 375	427 681	2 564 635	1 136 549	
451 322	306 647	144 676	62 319	82 356	441 328	143 014	
32 551	25 862	6 689	6 260	430	30 129	6 689	
737 344	576 656	160 688	91 492	69 196	672 893	158 608	
3 908 555	**2 433 447**	**1 475 108**	**895 445**	**579 663**	**3 708 986**	**1 444 860**	**B + C**

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im August 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**-8**	**-0,4**	**-2,4**	**4,5**
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	1,3	-2,0	2,9
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**- 2 870**	**-2,8**	**-2,9**	**0,8**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 78	-0,4	-0,1	2,2
11	Getränkeherstellung	35	1,8	0,6	2,5
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 77	-5,2	-8,1	-9,4
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	- 34	-1,2	1,4	1,9
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	58	4,3	-0,7	3,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 14	-1,1	3,8	4,8
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 382	-3,0	-6,1	0,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 113	-2,1	-2,1	5,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 75	-1,2	-1,3	7,5
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 178	-3,2	-3,6	-1,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 421	-6,8	-5,2	-6,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 177	-2,4	-2,0	1,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 223	-10,0	-3,6	8,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 72	-2,3	2,5	2,8
28	Maschinenbau	- 385	-3,9	-4,7	-2,1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 357	-10,5	-12,1	-0,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 160	-8,1	-4,3	-2,4
31	Herstellung von Möbeln	- 91	-5,6	-14,3	0,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 43	-0,7	-0,8	1,0
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 1 615	-3,4	-2,9	0,0
	Investitionsgüterproduzenten	- 948	-3,5	-3,7	0,5
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 107	-5,9	-14,1	-0,5
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 208	-0,8	-1,6	3,4
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**- 2 878**	**-2,8**	**-2,9**	**0,9**

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
23,2	**.**	**.**	**.**	**.**	**23,9**	**.**	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
32,0	.	.	.	.	32,1	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
12,3	**.**	**.**	**.**	**.**	**11,7**	**.**	**C**
-10,1	-11,0	-6,7	4,7	-19,0	-10,6	-6,8	10
13,3	.	.	.	.	16,2	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
1,7	7,3	-15,0	.	.	1,7	-15,0	16
-13,6	-15,4	-12,1	-7,0	-15,8	-16,8	-15,4	17
13,4	8,0	37,7	30,9	57,6	13,6	37,7	18
.	.	.	.	.	.	.	19
12,7	15,5	10,1	11,3	8,6	11,6	9,9	20
2,8	22,9	-25,8	4,6	-42,2	15,4	-5,6	21
5,0	3,3	8,7	21,1	-6,3	1,8	7,8	22
15,2	12,9	24,1	37,7	5,6	16,8	24,4	23
29,8	22,5	36,3	19,0	52,6	21,4	33,8	24
7,0	7,6	5,0	22,0	-19,2	6,4	6,3	25
15,2	21,1	-1,0	-31,0	29,8	17,5	5,3	26
25,2	33,5	1,1	-1,8	2,7	25,8	0,2	27
-3,2	-4,0	-2,5	2,7	-5,6	-3,4	-3,0	28
-12,7	-14,9	-8,8	-17,5	-2,4	-17,2	-9,4	29
-2,5	3,4	-22,0	.	.	-2,5	-22,0	30
-17,3	.	.	.	.	-16,6	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-2,3	-4,1	54,7	134,7	26,9	-2,2	54,7	33
22,3	14,7	33,9	46,4	16,8	20,9	33,6	
0,3	1,2	-1,5	.	.	-0,5	-1,8	
-16,7	-18,5	-8,9	.	.	-15,9	-8,9	
-6,7	-5,2	-11,6	5,4	-27,2	-5,9	-4,9	
12,4	**7,1**	**22,5**	**36,4**	**5,8**	**11,8**	**23,5**	**B + C**

1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**8**	**2 200**	**2 302**	**91 091**
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	937	989	35 729
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**569**	**98 408**	**102 077**	**3 210 444**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 149	20 434	486 636
11	Getränkeherstellung	10	1 907	1 866	59 739
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 411	1 402	38 646
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 758	2 755	99 936
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 391	1 293	32 438
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 213	1 417	54 994
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 565	13 047	526 619
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 329	5 223	221 946
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	45	6 143	6 234	181 591
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	39	5 331	5 669	179 086
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 930	5 616	210 665
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 283	7 796	210 440
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 996	2 151	56 686
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 096	3 232	102 686
28	Maschinenbau	57	9 625	9 971	326 672
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 075	3 336	91 578
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 828	1 814	58 546
31	Herstellung von Möbeln	10	1 556	1 479	45 616
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 818	6 194	193 357
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	278	45 884	47 289	1 631 702
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 170	27 504	837 241
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 714	1 643	49 172
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 840	27 942	783 420
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**577**	**100 608**	**104 379**	**3 301 535**

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis August 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
391 943	**.**	**.**	**.**	**.**	**375 483**	**.**	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
242 083	.	.	.	.	241 593	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
31 494 811	**.**	**.**	**.**	**.**	**29 989 414**	**.**	**C**
4 908 063	3 922 312	985 750	568 120	417 630	4 791 972	981 922	10
546 532	.	.	.	.	490 311	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
367 233	.	.	.	.	367 233	.	16
1 204 683	550 678	654 005	318 314	335 691	1 130 400	607 028	17
162 163	130 499	31 664	.	.	161 733	31 664	18
.	.	.	.	.	.	.	19
6 378 581	3 087 615	3 290 966	1 754 579	1 536 387	6 067 546	3 213 738	20
1 227 879	828 560	399 318	204 697	194 621	853 505	378 577	21
1 288 883	859 878	429 005	266 445	162 559	1 204 238	405 640	22
1 252 556	963 863	288 693	175 286	113 407	1 223 189	280 275	23
3 083 437	1 367 276	1 716 161	761 166	954 995	2 744 095	1 631 993	24
1 052 585	829 949	222 637	144 044	78 593	1 021 016	221 066	25
205 780	151 151	54 629	25 792	28 838	197 459	46 801	26
351 763	256 086	95 677	43 427	52 250	343 831	93 859	27
1 516 553	704 246	812 307	342 828	469 479	1 504 495	807 136	28
469 762	315 973	153 788	73 383	80 405	435 438	153 094	29
271 130	207 748	63 382	.	.	271 130	63 382	30
270 168	.	.	.	.	249 104	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
639 878	603 294	36 584	15 761	20 823	638 607	36 584	33
21 576 921	12 363 237	9 213 684	5 592 100	3 621 584	20 681 294	8 970 209	
3 710 273	2 510 909	1 199 363	.	.	3 632 633	1 185 491	
294 482	229 213	65 269	.	.	272 873	65 269	
6 305 078	4 962 452	1 342 626	775 802	566 824	5 778 097	1 318 144	
31 886 754	**20 065 812**	**11 820 942**	**6 979 594**	**4 841 348**	**30 364 897**	**11 539 113**	**B + C**

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis August 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**-24**	**-1,1**	**-0,8**	**2,1**
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	- 2	-0,2	-1,5	1,2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**- 3 058**	**-3,0**	**-2,2**	**0,6**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 134	-0,7	0,5	2,0
11	Getränkeherstellung	37	2,0	1,1	3,4
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 70	-4,7	-6,7	-4,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	- 72	-2,5	-2,1	1,2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 22	-1,6	0,5	1,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 23	-1,9	3,8	1,7
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 311	-2,4	-1,8	0,6
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 134	-2,5	-1,3	0,7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 42	-0,7	-0,1	5,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 165	-3,0	-2,9	-0,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 383	-6,1	-4,8	-7,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 288	-3,8	-3,6	-0,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 280	-12,3	-8,2	-2,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 101	-3,2	0,0	2,8
28	Maschinenbau	- 448	-4,4	-4,5	3,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 376	-10,9	-11,5	-7,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 137	-7,0	-3,0	2,3
31	Herstellung von Möbeln	- 66	-4,1	-5,1	0,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	30	0,5	1,2	2,7
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 1 687	-3,5	-2,3	-0,6
	Investitionsgüterproduzenten	- 950	-3,5	-3,2	2,1
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 83	-4,6	-5,5	-0,6
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 362	-1,3	-0,6	1,9
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**- 3 082**	**-3,0**	**-2,1**	**0,7**

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
16,0	**.**	**.**	**.**	**.**	**18,6**	**.**	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
33,7	.	.	.	.	33,8	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
7,2	**.**	**.**	**.**	**.**	**7,5**	**.**	**C**
-7,7	-7,1	-10,0	-3,8	-17,1	-7,5	-10,0	10
9,4	.	.	.	.	11,8	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
18,8	.	.	.	.	18,8	-1,2	16
-9,2	-10,9	-7,8	11,2	-20,7	-11,6	-10,2	17
15,3	10,3	41,7	.	.	15,6	41,7	18
.	.	.	.	.	.	.	19
8,9	5,1	12,7	9,9	16,0	9,1	12,7	20
-6,0	6,5	-24,3	-13,8	-32,9	6,6	-3,7	21
5,3	5,3	5,4	11,6	-3,4	5,3	5,0	22
9,2	8,3	12,4	4,4	27,5	9,9	11,9	23
13,0	10,6	15,0	14,7	15,3	9,9	11,9	24
6,8	8,2	1,8	5,4	-4,2	6,7	2,0	25
-2,7	3,8	-17,0	-26,7	-6,0	0,1	-14,3	26
3,6	3,1	5,1	7,0	3,6	3,2	4,9	27
-0,7	-4,6	3,1	-4,6	9,5	-0,9	2,7	28
-10,1	-11,9	-6,4	-11,6	-1,0	-13,4	-6,7	29
4,9	1,8	16,9	.	.	4,9	16,9	30
-2,7	.	.	.	.	-2,5	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-1,4	-2,9	31,7	32,2	31,3	-1,4	31,7	33
13,2	8,7	19,8	25,8	11,7	13,0	19,3	
0,5	-0,6	2,8	.	.	0,2	2,9	
-0,6	-2,0	4,5	.	.	-0,3	4,5	
-5,5	-3,6	-12,0	-4,1	-21,0	-3,8	-5,0	
7,3	**4,1**	**13,2**	**18,8**	**6,0**	**7,7**	**14,0**	**B + C**

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person	Entgelt je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**277**	**125**	**39**
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	237	126	36
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**173**	**125**	**31**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	205	130	24
11	Getränkeherstellung	194	121	32
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	128	120	26
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	200	122	35
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	128	111	26
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	304	148	35
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	186	123	41
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	488	118	42
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	136	123	30
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	137	131	31
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	207	112	39
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	122	131	27
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	134	133	27
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	129	128	32
28	Maschinenbau	167	125	32
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	204	130	29
30	Sonstiger Fahrzeugbau	258	115	35
31	Herstellung von Möbeln	154	111	32
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	148	131	31
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	165	124	34
	Investitionsgüterproduzenten	159	128	31
	Gebrauchsgüterproduzenten	141	112	31
	Verbrauchsgüterproduzenten	219	126	28
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**174**	**125**	**32**

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2026

Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz je tätiger Person	Umsatz aus Eigenerzeugung je tätiger Person	Anteil Entgelt am Gesamtumsatz	Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz	Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde	Systematik-Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
4 893	**21 619**	**21 295**	**22,6**	**.**	**173**	**B**
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
4 561	29 737	29 692	15,3	.	236	08
.	.	.	.	.	.	09
3 950	**39 294**	**37 627**	**10,1**	**.**	**313**	**C**
3 081	29 356	28 691	10,5	21,7	227	10
3 867	37 703	34 734	10,3	.	312	11
.	.	.	.	.	.	13
3 159	28 404	28 404	11,1	21,2	237	16
4 319	47 905	44 390	9,0	54,4	391	17
2 836	14 526	14 495	19,5	22,2	131	18
5 124	.	.	.	.	.	19
4 980	59 467	57 444	8,4	49,8	485	20
5 005	28 280	20 147	17,7	29,8	240	21
3 715	23 810	22 287	15,6	31,8	193	22
4 011	30 313	29 793	13,2	22,2	232	23
4 315	62 994	54 491	6,9	55,4	564	24
3 602	18 188	17 729	19,8	21,1	138	25
3 613	12 993	12 640	27,8	23,2	98	26
4 102	15 294	15 260	26,8	20,8	120	27
4 028	18 916	18 950	21,3	54,8	151	28
3 771	16 489	15 281	22,9	37,8	127	29
3 989	16 855	16 855	23,7	18,7	146	30
3 499	20 080	18 777	17,4	.	181	31
.	.	.	.	.	.	32
4 077	14 007	14 031	29,1	4,9	107	33
4 266	58 714	56 636	7,3	43,3	472	
3 926	17 353	17 116	22,6	32,1	136	
3 442	19 238	18 205	17,9	20,6	171	
3 548	27 314	25 113	13,0	21,8	217	
3 971	**38 905**	**37 269**	**10,2**	**37,7**	**310**	**B + C**

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätiger Person insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	16	4 734	580	21 799
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	21	3 665	484	15 274
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	25	3 977	486	16 525
4	Altmarkkreis Salzwedel	17	2 857	381	11 191
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	69	11 091	1 503	43 465
6	Börde, Landkreis	61	12 215	1 513	48 698
7	Burgenlandkreis	46	8 463	1 028	29 856
8	Harz, Landkreis	74	11 142	1 360	44 052
9	Jerichower Land, Landkreis	27	3 467	459	12 420
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	35	5 375	674	20 329
11	Saalekreis	61	10 256	1 283	47 046
12	Salzlandkreis	62	11 210	1 428	44 060
13	Stendal, Landkreis	23	4 422	538	15 181
14	Wittenberg, Landkreis	39	7 591	882	29 027
15	**Sachsen-Anhalt**	**576**	**100 465**	**12 598**	**398 923**

Sachsen-Anhalts im August 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd. Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
63 386	47 318	16 069	12 324	3 745	1
82 317	50 697	31 620	13 750	17 871	2
97 223	54 271	42 952	32 503	10 448	3
60 194	39 460	20 733	12 362	8 372	4
438 075	268 321	169 754	92 617	77 137	5
292 869	189 264	103 604	45 787	57 817	6
348 650	271 079	77 571	50 932	26 638	7
234 301	149 764	84 537	36 772	47 765	8
98 644	75 953	22 691	15 838	6 853	9
243 661	146 296	97 365	51 331	46 034	10
1 193 606	692 361	501 245	395 735	105 510	11
352 882	185 368	167 514	70 132	97 382	12
124 174	80 511	43 663	8 529	35 135	13
278 573	182 783	95 789	56 833	38 956	14
3 908 555	**2 433 447**	**1 475 108**	**895 445**	**579 663**	**15**

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende) .....

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2026

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
– rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
– Ausbildungsstätten,
– Forschungs- und Entwicklungslabors,
– Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
– sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

A Tätige Personen

B Umsatz

C Auftragseingang

D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den “Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

– Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
– Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
– Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

– Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

– tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
– unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
– in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
– im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/das Unternehmen angehört,
– Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
– an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)[1].

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

– Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und

– Kosten für CO2-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt

Abzusetzen sind

– sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

– Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,

– Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,

– Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und

– Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Nicht zum Umsatz zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

– Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),

– Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.

– Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),

– Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,

– Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,

– Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,

– Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,

– Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,

– Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,

– Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,

– Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),

– Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und

– Erlöse aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

– getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung und
– die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

– in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
– sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

– Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
– Aufträge für Bauleistungen,
– Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
– Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
– Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
– Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
– Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
– Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Nicht zum Auftragseingang zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Statistiknummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland					

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland					

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: Januar 2026

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angabe der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Verantwortlicher
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter
https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:
- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
  https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabel-

len mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Oktober 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
🕮 1 Z 0 03	Z m-10/26	Statistisches Monatsheft 10/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-10/26	Statistisches Monatsheft 10/2026	-
@ 6 A 3 01	A III j/25	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2025	-
@ 6 E 2 01	E 2 m-07/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe, Juli 2026	-
@ 3 G 4 01	G IV m-07/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2026, Januar bis Juli 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-11/25	Straßenverkehrsunfälle November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/26	Binnenschifffahrt Juni 2026	-
@ 6 P 1 06	P I j/24	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000–2024 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-

🕮 = Printversion der Veröffentlichung
@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E102

https://statistik.sachsen-anhalt.de

E I
m-08/26